

Ralf Radke
Vorsitzender

LEiS-NRW e.V. | Huckarder Str. 12 | 44147 Dortmund

PressemitteilungTel. 0151-21276111
radke@leis-nrw.de**Beschulung der unteren Klassen in den Fokus nehmen
ZP10 wird zur Scheinprüfung**

Die Planungen der Landesregierung zur Öffnung der Schulen bereits in der kommenden Woche lassen viele Eltern, Schülerinnen und Schüler aber auch Lehrerinnen und Lehrer mit ihren Sorgen und Ängsten fassungslos zurück.

Angesichts der Auswirkungen, die die Schließung der Schulen auf alle Jahrgänge, von der Grundschule bis zu den Abschluss Jahrgängen hat, ist das Festhalten an der Priorisierung der Prüfungen absolut unverständlich und nicht verhältnismäßig. Durch die Durchführung von Prüfungen in den beiden Abschlussjahrgängen unter Infektionsschutzmaßnahmen, wird in den verbleibenden sieben Jahrgängen der weiterführenden Schulen bis zu den Sommerferien keine geordnete Beschulung mehr möglich sein. Dies trifft vor allem die Schülerinnen und Schüler der Q1. Auf diese Weise werden die Probleme für diese Jahrgänge bereits jetzt in das kommende Schuljahr verlagert. Da an Gesamtschulen beide Prüfungen abgelegt werden, betreffen die Probleme diese Schulen im besonderen Maße.

Unsere zentrale Forderung in der Diskussion um das Pandemie-Gesetz war, dass die Abschlüsse in der 10 und das Abitur als gleichwertig behandelt werden. Dies geschieht jetzt genau nicht. Dadurch, dass die Abschlüsse des 10. Jahrgangs keine Zentralen Prüfungen mehr sein sollen, sondern individuell als Klassenarbeit von den Fachlehrkräften gestellt werden, halten wir Scheinprüfungen ab, von der unklar ist welchen Einfluss sie auf die Abschlussnote haben. Welche Lehrerin wird hier eine Anfechtung riskieren? Welcher Lehrer wird in der aktuellen Situation die berufliche oder schulische Perspektive der Prüflinge durch eine wirkliche Prüfung und harte Bewertung gefährden und welche werden dies genau nicht tun?

Ähnliche Befürchtungen haben wir bezüglich der Durchführung der Abiturprüfungen. Bereits jetzt sind die Lern- und Vorbereitungsbedingungen unfair und im Höchstmaß von den individuellen Ressourcen der Schülerinnen und Schüler und den individuellen Möglichkeiten der jeweiligen Lehrkräfte abhängig. Ordnungsgemäße Prüfungsbedingungen sind auf diese Weise nicht vorstellbar. Diese können nur durch eine intensive Betreuung durch die Schule und Prüfungen geschaffen werden, die auch für Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen oder mit Angehörigen aus Risikogruppen gefahrlos in Anspruch genommen werden können. „Freiwillige“ Vorbereitungen unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen lehnen wir ab, da so die gesamte Risikoabwägung auf die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern abgewälzt wird.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Köln den 18.04.2020

Ralf Radke
Vorsitzender